Ä8 Dezentral, umweltverträglich und beteiligend: Ausbau der Erneuerbaren Energien

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher (Oberhavel KV)

Änderungsantrag zu 1.4.

In Zeile 7 einfügen:
Der Wunsch, Energie aus erneuerbaren Quellen preiswert erzeugen zu wollen, muss klare Grenzen haben. Deshalb haben Windenergieanlagen in Naturschutz- Großschutz- und Vogelschutzgebieten nichts zu suchen. In anderen Schutzgebieten wollen wir sie nur zulassen, wenn es mit den Schutzzielen vereinbar ist. Bei der Prüfung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen müssen zudem die jeweils aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigt werden. Daher sollen die bislang gültigen Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) durch die Empfehlungen der Helgoländer Liste als Planungsgrundlage ersetzt werden.

Begründung

Das Thema "Artenschutz und Windkraft" kann im Wahlprogramm nicht umgangen werden. Die derzeit gültigen TAKs von Brandenburg sind veraltet. Das Helgoländer Papier als Ergebnis der Analysen der Vogelschutzwarten im Zusammenhang mit den Ergebnissen der sog. Progreß-Studie zeigt auf, dass einige Befürchtungen nicht eintraten (z.B. Kranich), andere Arten aber mehr Schutz brauchen. Zudem gibt es laufend neue Erkenntnisse, daraus sich ergebenden Notwendigkeiten muss kurzfristig entsprochen werden, auch wenn keine neue Vorgabe aus dem politischen Raum vorliegt.